



# Amtliche Mitteilungen

## der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

### Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen Gritschstraße 38, 85276 Pfaffenhofen

#### Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung

#### Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenschutzmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 26. Mai 2017

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLF) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende

#### Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung

#### auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15. Mai 2018) der Stadt Ingolstadt

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Wertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

**15. November 2018 bis einschließlich 14. Februar 2019**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Böden auszubringen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
- Sachgebiet L 3.2 -  
Fachzentrum Agrarökologie  
Pfaffenhofen, den 01.10.2018  
Ilmberger, LD

#### Aufnahme in die Berufsfachschule für Logopädie des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt am Berufsbildungszentrum Gesundheit für das Schuljahr 2019/20 mit der Möglichkeit eines ausbildungsbegleitenden Studiums

Die Berufsfachschule für Logopädie nimmt zum Schuljahr 2019/20 15 Schüler/innen auf. Die Ausbildung beginnt am 1. August 2019 und dauert bis zum 31. Juli 2022. Unterrichtsbeginn ist der 10. September 2019.

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat den Bewerbungszeitraum für die öffentlichen Berufsfachschulen für Logopädie in Bayern verbindlich festgesetzt.

Anträge um Aufnahme in die Berufsfachschule für Logopädie des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt können ausschließlich vom **1. bis 30. November 2018** im Sekretariat des Berufsbildungszentrums Gesundheit Ingolstadt, Krumenauerstraße 23, 85049 Ingolstadt, eingereicht werden. Vor oder nach diesem Zeitraum eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden, es sei denn, dass freie Plätze zur Verfügung stehen.

Bewerben können sich Personen, die folgende **Voraussetzungen** für die Aufnahme in die Schule erfüllen oder glaubhaft machen, dass sie diese bis zum Ausbildungsbeginn erreichen werden:

1. Realschulabschluss oder ein anderer, gleichwertiger Schulabschluss und
2. Gesundheitliche Eignung für den Beruf

Bewerbungen sind schriftlich oder, bevorzugt, online einzureichen. Dem Bewerbungsschreiben sind folgende **Unterlagen** beizufügen bzw. bei einer Online-Bewerbung als Datei anzuhängen:

- Bewerbungsbogen (zu erhalten bei der Schulverwaltung oder zum Download im Internet)
- tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnis der 10. Jahrgangsstufe bzw. das Zwischenzeugnis ((Fach-)Abiturienten sollen zusätzlich das Reifezeugnis bzw. das letzte Zeugnis der besuchten Schule vorlegen) oder, sofern die Aufnahmevoraussetzungen es zulassen, ein anderes Zeugnis, das die Voraussetzungen zum Besuch der Schule erkennen lässt (z.B. der Haupt- oder Mittelschule und Berufsschulabschluss- und Lehrabschlusszeugnis)
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung für den jeweiligen Beruf
- amtliches Führungszeugnis, wenn die Bewerber nicht unmittelbar aus einer öffentlichen Schule übertreten
- Lichtbild
- ein kleines, mit 0,70 € frankiertes Kuvert zur Bestätigung des Antrageingangs und einen großen, ausreichend frankierten Umschlag, jeweils mit der Anschrift des Antragstellers, falls Nachricht über Bewerbungseingang und evtl. Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird (Entfällt bei Online-Bewerbungen).

Für Hochschulzugangsberechtigte wird ein ausbildungsbegleitendes Studium der Logopädie an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg angeboten. Falls daran Interesse besteht, vermerken Sie das bitte auf der Bewerbung. Nähere Einzelheiten zu diesem Studium finden Sie unter folgendem Link:

[www.oth-regensburg.de/fakultaeten/angewandte-sozial-und-gesundheitswissenschaften/studiengaenge/bachelor-logopaedie.html](http://www.oth-regensburg.de/fakultaeten/angewandte-sozial-und-gesundheitswissenschaften/studiengaenge/bachelor-logopaedie.html)

Auskünfte erteilt die Schulverwaltung, Tel. 0841/880-1701. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen, Bewerbungsbögen und Vordrucke für das ärztliche Attest. Alle Unterlagen stehen auch auf der Internet-Seite **www.bbz-ingolstadt.de** zum Download bereit, wo auch das Portal zur Online-Bewerbung ab 1.11.2018 geöffnet ist. E-mail: **bbz@bbz-ingolstadt.de**

#### Nutzen Sie bitte die Möglichkeit der online-Bewerbungen!

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Berufsfachschule. Bewerber/innen, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, nehmen an einem Auswahlverfahren gemäß der Verordnung über die Zulassung zu den öffentlichen Berufsfachschulen für Logopädie (ZulLogV) vom 19.12.2005 (GVBl S.46) teil.

Bis Ende Februar 2019 werden die Bescheide über die Aufnahme oder Ablehnung versandt. Bitte sehen Sie vor diesem Termin von Nachfragen ab.

#### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 08.10.2018 (Az.:02866 17 11)

#### Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung: Wohnung 13 im 4. OG wird zu Logopädie-Praxis

Grundstück: Ingolstadt, Münzbergstraße 5  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 571

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 08.10.2018). Geplant ist die Nutzungsänderung der Wohnung 13 im 4. Obergeschoss in eine Logopädie-Praxis.

NR. 42

MITTWOCH, 17.10.2018

### INHALT

#### Umweltamt

Allgemeinverfügung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

#### Bauordnungsamt

Baugenehmigung

#### Berufsbildungszentrum Gesundheit Ingolstadt

Aufnahme Berufsschule Logopädie

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

#### Bayerisches Verwaltungsgericht München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

- b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – **www.egvp.de** – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de))

– Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.